Johann Hus

und

die Synode von Constanz.

Von

Dr. E. L. Th. Henke.

Berlin, 1869.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
A. Charisius.

Neben so vielen kleinlichen Streitigkeiten, woran auch die Geschichte der christlichen Kirche und vielleicht auch die Gegenwart nur allzu reich ist, ist es befriedigend Kämpfen zuzusehen, worin auf beiden Seiten große Gegner einander gegenüberstehen und von beiden große Zwecke verfolgt werden; und ein tragisches Interesse erregt es, wenn solche Streiter nicht einig werden können, sondern einer unterliegen muß. Vielleicht ist es noch nicht gewöhnlich auch das Ende von Johann Hus so anzusehen, und verbreiteter wohl noch durch das Lob Luther's, welcher Hus als seinen Vorgänger bezeichnet hat, vielleicht selbst durch das schöne Bild Lessing's, ist die Ansicht, nach welcher Hus nur als ein vor roher Gewalt unterliegender Märtyrer gedacht wird, und seine Gegner als die hassenswürdigen Werkzeuge einer der Wahrheit feindlichen Priesterherrschaft. Desto eher wird, wer des Großen und Guten immer lieber mehr als weniger verwirklicht sehen möchte auch schon in der Vorzeit, vielleicht nicht ungern aufgesucht sehen was auch die Richter von Hus in einem günstigern Lichte erkennen läßt, und desto eher darf dann wohl auch eine Darstellung auf Nachsicht hoffen, welche zur Ausübung dieser Gerechtigkeit gern etwas beitragen möchte[1]).

Die Sache von Hus ist ein Proceß; so gewinnen wir ja wohl die Uebersicht am bequemsten, wenn wir uns vergegenwärtigen 1) den damaligen Rechtszustand, 2) die Richter, 3) den Angeklagten und 4) das Verfahren gegen ihn.

1.

Im Anfang des 15. Jahrhunderts bestand ja noch überall im Abendlande als Rechtszustand jene durchgeführte Nebenordnung und Geschiedenheit geistlicher und weltlicher Verwaltung, welche erst seit der Reformation, auch in katholischen Ländern, immer mehr vor der Einheit des Staats gewichen ist. Was ein Jahrhundert vor Hus der größte christliche Dichter des Mittelalters, auch er ein Vorläufer der Reformation, was Dante noch als die allein rechte göttliche Ordnung in der Welt bezeichnet hatte, die Scheidung geistlicher und weltlicher Gewalt mit der Unterordnung der geistlichen unter den Papst und der weltlichen unter den Kaiser, was das ganze Mittelalter nach einem Wort des Evangeliums von den zwei Schwertern, an welchen es genug sei, gefordert hatte und was noch die spätere Zeit auf die zwei Tafeln der zehn Gebote und selbst auf den Gegensatz von Seele und Leib zurückführte, das galt noch allgemein für Recht und Ordnung in der Christenheit und das war auch im Wesentlichen noch im ganzen Abendlande das von Alters her Bestehende. Es war wohl dadurch manchmal die Ordnung dieser Scheidung durchbrochen, daß wenn die Hand stark genug war, welche das eine Schwert schon führte, sie wohl auch nach dem andern gegriffen hatte, wie Karl der Große, Otto der Große und Heinrich III. auch nach dem geistlichen, und die Innocenze und Gregore auch nach dem weltlichen; doch auch in solchen Fällen wollte wer für sich beiderlei höchste Gewalt in Anspruch nahm die Scheidung nach unten nicht aufgehoben sondern die zwiefache Verwaltung für Geistliches

und Weltliches möglichst unvermischt erhalten sehen. So war es auch der Denkart aller gebildetsten und einflußreichsten Männer gemäß; auf den Universitäten durch das Studium beider nach demselben Gegensatz geschiedenen Rechte gebildet hatten sie es gar nicht anders denken gelernt; oder wenn auch außerhalb Deutschlands in dem höchsten weltlichen Regiment bereits inländische Regenten fast ganz an die Stelle des Kaisers getreten waren und hier praktisch nicht viel mehr als eine Anerkennung seiner höchsten Würde und eine Erwartung seines Vorangehens in gemeinsamen Angelegenheiten der abendländischen Christenheit übrig war, so wurde doch noch viel allgemeiner und entschiedener in Theorie und Praxis für alle Länder eine geschiedene geistliche Verwaltung und Rechtspflege unter einem monarchischen Oberhaupt nöthig und werthvoll gefunden. Die Kirche unter dem Papst hatte so gut wie die weltliche Macht ihre Besteuerung der Länder, ihre Beamten, ihre Justiz, ihre Heere, ihre Congregationen, nöthigenfalls ihre Kreuzfahrerfreischaaren, um ihren Entscheidungen in allen Ländern Nachdruck zu geben; niemand zweifelte, daß Widersetzlichkeit auch gegen diese Obrigkeit, daß Häresie strafbar sei, und wie heilsam schien und war auch wirklich diese Trennung von Kirche und Staat, wenn die Kirche, welche allein stark genug dazu war, diese ihre Macht für geistige und geistliche Interessen zusammen einsetzte und so allein ein hinlänglich starkes Gegengewicht bilden konnte gegen die sonst noch durch nichts beschränkte Ausschließlichkeit fürstlicher und ritterlicher Willkürherrschaft, und zum Schutz aller Unbewaffneten gegen Sultanismus und Faustrecht, und darum für Freiheit und Cultur und alle Künste des Friedens.

Es bestand also noch nicht (das scheidet ja wohl am meisten Mittelalter von neuerer Zeit) ein Zustand ganz selbstständiger einheitvoller durch die Ungleichheit ihrer Interessen von einander geschiedener europäischer Staaten, sondern große Ueberreste waren

noch zu Recht bestehend von jener christlich-germanischen Universalmonarchie unter Papst und Kaiser, welche auch noch als ein Ideal in den Geistern wirksam noch immer wieder zu Versuchen ihrer weiteren Verwirklichung trieb.

Aber allerdings schon regte sich auch in starkem Zunehmen der Trieb in den einzelnen europäischen Völkern und Staaten nach völliger Unabhängigkeit und Selbstverwaltung nicht nur wo sie diese bereits fast völlig gewonnen hatten, auf dem weltlichen Gebiete, sondern auch wo sonst noch viel unbedingter die Nothwendigkeit einer unabhängigen und nicht inländischen Verwaltung zugegeben wurde, auf dem kirchlichen. Besonders in zwei Ländern waren schon im 14. Jahrhundert große Schritte geschehen, dem Inlande mehr Mitwirkung auch bei Verwaltung seiner kirchlichen Angelegenheiten zu vindiciren, in Frankreich und in England; in beiden hatte sich dabei auch eine neue geistige Waffe, und zwar eine inländische, gegen die Ansprüche des Papstthums und für die des Inlandes bemerkbar gemacht und brauchbar erwiesen, die der Universitäten.

In Frankreich hatten schon im 14. Jahrhundert die Könige nicht nur eine politische Unumschränktheit wie in keinem andern Lande erreicht, sondern auch Einfluß auf das Kirchenregiment ihres Landes mehr als irgendwo sonst gewonnen; aber weit entfernt waren sie davon, das Papstthum selbst und die Hierarchie unter dem Papstthum beseitigen zu wollen; vielmehr seit sie es gelernt hatten das Papstthum nach ihren eigenen Wünschen zu leiten, wünschten sie es wenigstens so stark, daß es alle diese ihre Interessen auch gegen andere Länder wirksam sollte unterstützen können. So, als zu Anfang des 15. Jahrhunderts von zwei um die Alleinherrschaft streitenden Päpsten keiner von beiden dem andern weichen und so die Ordnung des Kirchenregiments herstellen wollte, hatte Frankreich das meiste gethan, eine Synode zu Pisa

und dort einen besondern Wahlmodus durchzusetzen, welche der Kirche erst wieder ein rechtmäßiges und würdiges monarchisches Oberhaupt wiederverschaffen sollte, und eben dabei hatten sich die Gelehrten der Universität am thätigsten erwiesen; vor allen zwei derselben, Petrus d'Ailly, am Ende des 14. Jahrhunderts Kanzler der Universität Paris, Scholastiker und Naturforscher, der die Kugelgestalt der Erde lehrte und die Reform des Kalenders anrieth, man nannte ihn den Adler Frankreichs und den Hammer der Irrenden, und noch bedeutender als er sein Schüler Johann Gerson, sein Nachfolger als Kanzler der Universität, als d'Ailly zum Bischof von Cambray erhoben wurde, der einsichtsvollste theologische und philosophische Schriftsteller seiner Zeit, und dabei mit einer Freimüthigkeit, welche sein Wort auch für die Mächtigsten gefürchtet machte, wie im Jahre 1407 seinen Traktat über die Schmeichler der Fürsten, aber dabei auch mit einer heftigen christlichen Sehnsucht nach Frieden und großer Gemeinschaft, welche ihn für Erhaltung der Einheit und des Friedens der Kirche, aber auch für ihre Befreiung von Schäden und Schmach und für die Unabhängigkeit ihrer Selbstverwaltung alles aufbieten ließ.

In England war man im 14. Jahrhundert schon einige Schritte weiter gegangen in Emancipation der Kirche des Landes vom Papste und im Vindiciren eines inländischen Kirchenregiments; auf Grund der einst vom Papste verdammten Magna Charta hatte die Verfassung des Landes sich weiter entwickelt und jetzt in den zwei Häusern des Parlaments eine Vertretung erhalten, welche die Lehnsabgaben des Königs an den Papst und manche sonstige Einmischung des Papstes verbot; schon ließ man in solcher Zeit theoretischen und praktischen Widerstand gewähren, wie ihn auch hier die Universität dem Papstthume und seinen Werkzeugen entgegensetzte. Joh. Wicliffe in Oxford ließ sich im Eifer gegen Reichthum und Habsucht der Päpste und des Klerus bis zu der

radicalen Forderung fortreißen, daß der Klerus arm sein müsse, daß Sünde thue wer ihm etwas gebe, daß die Fürsten ihm seine Güter, die den Armen gehörten, wegnehmen dürften und bei Mißbrauch müßten, daß durch Reichthum Papst und Klerus häretisch würden und ebenso die welche sie ihnen ließen; ebenso ließ er sich durch den Unwillen über Unsittlichkeit der Geistlichen bis zu der noch gefährlicheren Behauptung fortreißen, wer in Todsünde sei dessen amtliche Functionen seien nichtig, ein Geistlicher in Todsünde tauft, ordinirt, consecrirt nicht; ja keiner ist weltlicher Herr oder Papst oder Bischof, wenn er in Sünden ist, denn wer das ist, ist nicht erwählt, und wer nicht erwählt ist gehört nicht zur Kirche, kann also noch weniger ein Amt darin haben.

Schon bei Wicliffe war seine Aufforderung zum Widerstand gegen sündige Geistliche auf die mehr als calvinische Prädestinationslehre gegründet, welche nur das Erwähltsein durch Gott als das Eine Nothwendige anerkennend die Nichtigkeit jeder Heilsvermittelung durch andere Menschen einschließt, und darum jeder Hierarchie jederzeit als die gefährlichste aller Irrlehren erschienen ist. Als Gregor XI. und nachher auch der Erzbischof von Canterbury solche Sätze verdammt hatten, geschah unter dem jungen Könige Richard II. nur sehr wenig, diese Verdammungen zur Anerkennung zu bringen; Angriffe auf das Eigenthum reicher Geistlichen wurden so wenig oder so gelinde bestraft, daß der König dadurch die Bischöfe und die ganze kirchliche Partei gegen sich aufbrachte. Erst als der Sohn des eifrigsten Beschützers Wicliffe's des Herzogs von Lancaster, den König Richard II. verdrängte und sich selbst als König Heinrich IV. an dessen Stelle setzte, mußte er sich auf die zuletzt unter Richard gedrückte kirchliche Partei stützen und sie darum durch Verfolgung der Wicliffiten für sich gewinnen, und so wurde denn durch ihn und

noch mehr durch seinen Sohn und Nachfolger Heinrich V., welcher sonst als Prinz Heinrich nicht bloß bei Shakespeare in Kirchlichkeit nicht zu viel gethan hatte, auch in England der weltliche Widerstand gegen Papstthum und Hierarchie wieder unterbrochen, das Ansehn der Bischöfe und selbst des Papstes wieder hergestellt, und mit der Unterdrückung der Anhänger Wicliffe's auch die feierlichste Verdammung seiner Grundsätze und seines Andenkens betrieben.

2.

Dazu bot schon im ersten Regierungsjahr Heinrich's V. eine Versammlung die feierlichste Gelegenheit, welche nun auch als das Gericht zu beschreiben ist, vor welches Hus sollte gestellt werden.

Die beiden Päpste, welche die Synode zu Pisa abgesetzt und an ihre Stelle den ehrwürdigen Papst Alexander V. gesetzt hatte, hatten sich nicht unterworfen, und um so weniger, da nach dem frühen Tode Alexander's ein sehr unwürdiger Nachfolger sich in seine Stelle einzuschleichen gewußt hatte, Johann XXIII., früher Balthasar Cossa, ein Name, den er durch ziemlich unpäpstliche Beschäftigungen, Seeräuberei, Simonie, Unzucht jeder Art schon so berüchtigt gemacht hatte, daß er wieder nur durch neue Verbrechen die Stimmen der Cardinäle Alexander's für sich hatte erkaufen können. So war die Unordnung und die Rechtsverwirrung jetzt noch größer geworden, denn nun hatte man gar drei Päpste statt zweier, und der, welcher allein nicht für abgesetzt erklärt war unter den dreien, also der rechtmäßigste unter ihnen, war jetzt entschieden der schlechteste. Da bedurfte es ja wohl dringend einer Reformation der Kirchenverfassung, und zwiefach, wenn einmal nur ein unter einem Papst centralisirtes Kirchenregiment für gesetzliche Ordnung galt, wie denn eben deshalb auch eine rechtmäßige Reformation selbst nicht ohne Mitwirkung des Papstes, den man hatte und anerkennen mußte, erreichbar

schien. Das ganze christliche Abendland, ganz Europa kam für diese gemeinsame Angelegenheit in eine Bewegung, wie kaum vorher und nachher, in eine Unruhe, die um so tiefer ging, je mehr der Bestand der Religion selbst mit dem Bestand der Kirchenverfassung erschüttert schien; und wieder nur einer ausreichenden Repräsentation des ganzen christlichen Europas selbst schien die Entscheidung über eine so wichtige Frage anvertraut werden zu können.

Wirklich kam so eine Versammlung zu Stande, zahlreich und glänzend wie sie noch niemals gesehen war, ein Congreß, zu welchem alle Inhaber geistlicher und weltlicher Macht von ganz Europa sich entweder persönlich oder durch ihre Abgeordneten eingefunden hatten, und welcher vier Jahre hindurch, von 1414—1418, in der Gegenwart alles regierte und auch für die Zukunft nach dem gerade hier aus Röm. 12, 2. herkömmlich gewordenen Ausdrucke[2]) die ganze Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren unternahm. Das kleine Constanz am Bodensee, gewählt wegen seiner Lage mitten in ganz Europa, faßte die Tausende kaum, welche hier diese vier Jahre hindurch zusammenströmten; man zählte allmählich 30 Fürsten, über 700 Grafen und Freiherren, 33 Cardinäle, 346 Bischöfe, Aebte, Doctoren und Mönche über 2500, Geistliche 23,000, dazu als Gefolge aller dieser so viele, daß jederzeit wenigstens 50,000 Fremde und 30,000 Pferde, zuweilen aber dreimal so viele dort waren; man zählte über 200 Schneider, über 300 Bäcker und Kuchenbäcker, noch mehr histriones et eorum similes und noch viel mehr schlimmeres Gesindel[3]). Aber wichtiger, als die Menge, war daß auch die höchste Macht und höchste Intelligenz des ganzen Jahrhunderts dort vereinigt war. Der Fürst, der erst wenige Jahre vorher als römischer König anerkannt war, der nachherige Kaiser Sigismund, suchte damals gerade den Beweis seiner Fähigkeit zur Mehrung des Reiches vor Anderen, welche etwa danach trachteten, durch

eifrige Bemühungen um Herstellung der Ordnung in der ganzen Kirche und um Ausführung der vielersehnten Reformation zu führen, und so war er es, welcher jetzt den Papst Johann XXIII. selbst zur Einberufung des allgemeinen Concils genöthigt hatte; er hatte sich auch beschieden, einer solchen Versammlung nichts gebieten zu wollen, sondern ihr völlige Freiheit ihrer Discussion und ihrer Entscheidungen verbürgt und sich nur als Schirmvogt und executive Gewalt neben sie gestellt, wie er dazu auch selbst Weihnachten 1414 persönlich mit seiner Gemahlin und großem Gefolge in Constanz eingezogen war. Aber in der Synode selbst wurden, wie billig und allein natürlich, die Männer die Führer derselben, welche sich längst als die einsichtsvollsten und eifrigsten bei Berathung einer Reformation an Haupt und Gliedern, als die unabhängigsten und unerschrockensten Charaktere bewährt hatten, die Häupter der Universität Paris, welche schon seit dem 12. Jahrhundert als Ausgangspunct aller philosophischen und theologischen Bildung des Abendlandes, als ein Rom der Intelligenz mehr als das alte Rom selbst verehrt war, Peter d'Ailly, jetzt freilich selbst, um ihn zu gewinnen, zum Cardinal erhoben, aber dadurch durchaus nicht seiner alten Unabhängigkeit und Rückhaltlosigkeit im Aufdecken der Schäden der Kirche beraubt, und Johann Gerson, Kanzler der Universität Paris und zugleich Gesandter des Königs, welcher inzwischen auch in Schriften wie die über die Kirchengewalt, über die Absetzbarkeit des Papstes und viele andere seine Gedanken, wo und wie die Kirche reformirt werden müsse, vielseitiger als irgend einer seiner Zeitgenossen entwickelt hatte. Für Gerson, den „christlichsten aller Lehrer", wie ihn die Nachwelt genannt hat (Doctor christianissimus), war Einheit der Kirche und Existenz der Kirche eins und dasselbe; gleichgültig bleiben bei der Zerspaltung der Kirche ist ihm die Lieblosigkeit der falschen Mutter in der Erzählung vom salomonischen Urtheil, welche gegen das Zer-

hauen des Kindes nichts einzuwenden hat; und schon für diesen starken Bestand einer unzersplitterten Kirche forderte er für sie die volle Unabhängigkeit vom Staate, die volle Freiheit ihrer Selbstverwaltung unter einem eigenen Oberhaupte, aber auch das höchste Entscheidungsrecht über ihre Rechts- und Glaubenssachen und darum auch über den rechten Sinn der heiligen Schrift, und hielt es darum für unchristliche Eigenwilligkeit und Friedensstörung, wenn ein Einzelner nur sein besonderes Schriftverständniß als allein dem Willen Gottes und Christi gemäß und damit identisch geltend machen und darauf gestützt dem, was die Kirche dafür anerkenne, den Gehorsam verweigern und auch andere dazu aufreizen zu müssen glaube; aber darum wollte er auch diese Organe so frei und so würdig als möglich, forderte darum zur Erneuerung und Belebung das Correctiv regelmäßig wiederkehrender allgemeiner Synoden und statuirte auch Fälle der Noth und der Nothwehr, wo die Kirche selbst eine solche Vertretung noch höher als der Papst selbst diesem entgegenstellen und einen unwürdigen Papst selbst vor dieses ihr Gericht fordern müsse. Und wie viele andere Männer, deren Stimme auf der Synode schwer wog, gingen noch weiter in ihren Forderungen; besonders aus den Kreisen der deutschen Mitglieder tauchten Entwürfe auf, nach welchen das allzu monarchische Kirchenregiment des Papstes durch beinahe constitutionelle Beschränkungen reformirt und dadurch zugleich die Interessen der einzelnen Nationen besser vertreten werden sollten: das Collegium der Cardinäle sollte aus wenigen fähigen und würdigen Mitgliedern, aber gleichmäßig aus allen Nationen zusammengesetzt und wenn auch vom Papste doch nicht ohne Beirath der übrigen besetzt werden; es sollte so zu einem Senat des Papstes werden, welcher dessen Verwaltung controliren und ihn nöthigenfalls an seine Pflichten erinnern sollte, denn ein unwürdiger, durch Verbrechen Aergerniß gebender Papst, wollten auch sie, sollte durch-

aus nicht geduldet, sondern durch das allgemeine Concil, welches sich auch regelmäßig wiederholen sollte, abgesetzt werden.

Und von solchen Grundsätzen machte das Concil denn auch wirklich bald die Anwendung auf denselben Papst, welcher es einberufen und eröffnet hatte, und an welchem sich so erfüllte, was er beim Einreiten in Constanz selbst ausgesprochen hatte: „das sieht ja wie eine Grube aus, in der man Füchse fängt". Als Johann XXIII. eine von d'Ailly und Gerson vorbereitete und vom Kaiser Sigismund ihm übergebene Entsetzungsurkunde anfangs angenommen und beschworen hatte, dann aber entflohen war, und nun durch Abberufung der Cardinäle die Synode zersplittern und ihr ganzes Reformationswerk vereiteln wollte, da erkannte die Synode in dieser Lage den öfter schon vorausgesehenen Nothfall an, und machte auf sich selbst davon die Anwendung; sie erhob es in ihrer vierten Session unter d'Ailly's Vorsitz zum Beschluß, daß sie nur Christus und daß der Papst ihr unterworfen und daß sie auch ohne ihn zur Reformation der Kirche berufen und berechtigt sei; sie citirte ihn vor sich, suspendirte ihn, als er sich nicht sogleich wieder in Constanz einstellte, machte ihm dann förmlich den Proceß, setzte ihn ab und setzte dies auch durch; Johann XXIII. wurde selbst noch eine Zeitlang in demselben Schlosse Gottlieben gefangen gehalten, welches früher Hus aufgenommen hatte. Aber gerade wenn und weil die Synode hier so kühne Maßregeln gegen das von ihr selbst anerkannte monarchische Oberhaupt der ganzen Kirche nicht scheute, hielt sie sich zu gleicher Strenge gegen diejenigen für verpflichtet, welche ihrem Unternehmen durch revolutionäres und radicales Zuweitgehen zu schaden schienen; mitten in dem Proceß gegen den Papst erließ sie auch die schwerste Verdammung der Schriften und der ganzen Person Wicliffe's; sie eignete sich das Urtheil der englischen Erzbischöfe an, welche diese Schriften schon zur Ver-

brennung verurtheilt hatten; sie erklärt Wicliffe selbst, da er bis zuletzt unbußfertig geblieben sei, für einen halsstarrigen Ketzer, verdammt ihn und sein Andenken und fordert, daß seine 30 Jahre vorher begrabenen Gebeine, wenn sie noch sicher zu finden und zu erkennen sind, ausgegraben und verbrannt werden sollen. Unter den 45 Sätzen aber, welche sie ihm als besonders verwerflich vorwarf, waren weniger bloß Glaubenssachen wie die Verwerfung der Transsubstantiation, als vielmehr praktische Folgen daraus, wie aus der Prädestinationslehre, und sonst die geforderten Beschränkungen der Rechte und des Eigenthums von Papst, Welt- und Ordensgeistlichen, Sätze wie die: Eigenthum des Klerus ist gegen die heilige Schrift; Stiftung von Orden und Klöstern ist Sünde und ebenso Eintritt in dieselben; Universitäten, Collegien, akademische Grade und Promotionen nützen der Kirche wie der Teufel und sind nichts als heidnische Eitelkeit; die römische Kirche ist die Synagoge des Teufels; Vorbehalte von Ordination und Confirmation sind nichts als Habsucht, ein Priester und Diakon darf das Wort Gottes predigen auch ohne Ermächtigung des Bischofs und Erzbischofs; die päpstlichen Decretalen sind Abwege vom Glauben Christi und müssen nicht studirt werden; — Sätze wie diese erschienen der Synode, obgleich sie selbst so eben einen unwürdigen Papst abgesetzt hatte, dennoch als grundstürzende Irrthümer und als Attentate gegen die gesetzliche Ordnung, welche sie gerade herzustellen mit der größten Mühe beschäftigt war. Dies also war das Gericht, vor welches jetzt Hus gestellt wurde; dies die Gesinnung der Männer, welche auf diese Versammlung den größten Einfluß ausübten; dieselbe Scheu, welche auch zu andern Zeiten reformatorische Männer am meisten gegen solche eingenommen machte, welche ihnen auf demselben Wege, der auch der ihrige war, zu weit zu gehen und dadurch der guten Sache ihrer maaßvollen Reformation durch radicale Uebertreibung am schlimmsten zu

schaden schienen, z. B. Luther gegen Zwingli und Karlstadt, sie machte damals auch Männer wie Gerson und d'Ailly, welche die alten Rechts= und Verfassungsgrundlagen erhalten und nur reinigen wollten, gegen diejenigen am strengsten, welche diese Grundlagen selbst durch Widerspruch und durch Widerstand theoretisch und praktisch angriffen.

3.

Hiemit war aber auch schon das Loos des bedeutendsten Angeklagten präjudicirt, welcher nun persönlich vor das Gericht dieser allgemeinen Synode gestellt wurde und welcher mit seiner nächsten Umgebung jetzt erst etwas näher beschrieben werden muß.

Johann Hus gehörte als Böhme einem Lande und einem Volke an, in welchem die Theilnahme an der ganzen lateinisch redenden christlich=germanischen geistigen und geistlichen Bildung des Mittelalters noch nichts altes und weit verbreitetes war, und welchem doch diese ganze Cultur von Deutschland her nicht ohne Gewalt aufgenöthigt war, so daß sie dadurch mit denen, welche sie brachten, durchaus nicht ein Gegenstand der Zuneigung geworden, vielmehr von den Böhmen eher als ein Joch empfunden war. Auch die Menge späterer deutscher Einwanderungen hatte und hat dort keinesweges zu einer Verschmelzung deutscher und böhmischer Bewohner des Landes und zur Milderung des Volkshasses zwischen beiden geführt; jede Regierung hatte und hat dort die Aufgabe, Frieden zwischen beiden zu stiften, aber um so viel, als sie die einen begünstigte oder zu begünstigen schien, verdarb sie es stets mit den anderen. Zahlreiche und mächtige böhmische Geschlechter, bei großer ursprünglicher Gleichheit und Freiheit Aller durch keinen König zu feudaler Unterordnung und Fügsamkeit gebeugt, verachteten die Deutschen als Schreiber und Handwerker, während diese doch bei Besetzung geistlicher und weltlicher Aemter und bei Hebung des Gewerbfleißes nicht entbehrt werden konnten und

hier ihre geistige Ueberlegenheit fühlen ließen. Noch am besten gelungen war die Vermittelung dem Fürsten, unter welchem auch die Verbindung zwischen Böhmen und Deutschland noch enger als jemals geworden war. Als König Karl IV. in seiner langen Regierung von 1341—78 mit der böhmischen Krone auch die deutsche Kaiserwürde verbunden hatte, da wurde Prag, mehr als jemals Wien, zugleich zu einer Hauptstadt von ganz Deutschland und das ließ Karl, nach einem Ausdruck Kaiser Maximilian's „Böhmens Vater und des heiligen Römischen Reiches Erzstiefvater", wohl besonders seinem Heimathlande zu gute kommen; aber bei derjenigen unter seinen Schöpfungen, durch welche dies auch geschah, durch die Stiftung einer Universität zu Prag 1348, erhielt auch Deutschland und der ganze Norden und Osten von Europa eine erste große mit Paris ihrem Vorbilde concurrirende hohe Schule mit vier Facultäten, und hier wurden bald die Fremden noch mehr als in Paris gegen die Inländer begünstigt, wie sie auch die große Mehrzahl waren. Schon bei Karl's Lebzeiten zählte man 7000, bald darauf 11,000 Studirende, im Jahre 1408 30,000 und 200 Doctoren und Magister, 500 Baccalaureen[4]); von den vier Nationen, in welche sie mit ihren Lehrern vertheilt waren und welchen die freieste Selbstverwaltung überlassen war, machten wie billig die Böhmen nur eine aus, und durch die drei andern, Baiern, Sachsen und Polen (letztere auch meist Schlesier, Preußen und Pommern) erhielten die Deutschen hier allmählich, wenn auch nicht stiftungsgemäß, das Uebergewicht. Aber den Söhnen und Nachfolgern Karl's gelang es weder unter einander noch unter den beiden Nationen im Lande den alten Frieden wie unter Karl zu erhalten. Der ältere, Wenzeslaus, hatte neben der böhmischen Krone die auch ihm schon übertragene Kaiserkrone nicht behaupten können, und die Anwartschaft auf diese hatte ihm der jüngere Sigismund seit 1411 mit der römischen Königswürde bereits

abgewonnen; und die nahe Aussicht, unter diesem wieder mehr unter drückendere Abhängigkeit vom Auslande zu kommen, erregte jetzt lebhafter jeden czechischen Widerwillen gegen jede Fremdherrschaft in Kirche und Staat, also gegen beide, Papst und Kaiser; hatte doch auch der Papst und schon vorlängst durch Zurückziehung uralter böhmischer Freiheiten, wie der Gebrauch der Landessprache im Gottesdienst und die Priesterehe, sich den Böhmen verhaßt gemacht. In diese Stimmung waren jetzt von England her, wo eine Tochter Karl's IV. die Gemahlin König Richard's II. war, die wicliffitischen Lehren von Nichtberechtigung und Schädlichkeit ausländischer Hierarchie hineingefallen, und hatten den schon dagegen vorhandenen Widerwillen am meisten durch ihre biblischen Beweise gerechtfertigt und verstärkt, und so war denn hier ein prager Lehrer der Theologie, der auch durch eine Stiftung zur Predigt in der Landessprache verpflichtet war, besonders berufen, das Organ dieser Emancipationsforderungen und dadurch fast der Kosciuszko, der O'Connell, der Garibaldi seines von geistlicher und weltlicher Fremdherrschaft bedrängten Volkes zu werden. Hus ging in einigen Puncten nicht ganz so weit als Wicliffe, er verwarf nicht, wie dieser, die Transsubstantiationslehre[5]), die Heiligenverehrung; aber gerade in allen den Hauptpuncten war er einig mit ihm, aus welchen die demokratischen Nutzanwendungen gegen bestehende Rechtsverhältnisse flossen, in der Lehre von der Kirche, welche nur aus den Erwählten ohne Todsünden bestehe, und zu welcher also Todsünder, z. B. Päpste und Könige in Todsünden, nicht gehörten, also auch kein Amt darin haben und keinen Gehorsam fordern könnten, — von der Pflicht für jeden unterrichteten und frommen Priester zu predigen, auch wenn es ihm verboten werde, — von der Unchristlichkeit des Bannes und anderer kirchlicher Censuren, bloß ausgedacht um die Blöße des Klerus zu decken. Auch in der Methode war Hus einig

mit Wicliffe, daß er für bestehende kirchliche Ordnungen ausdrückliche Worte der Einsetzung in der Schrift forderte und sie, wo diese fehlten, für unchristlich zu erklären geneigt war, ebenso daß er seine Schrifterklärung und selbst seine daraus gezogenen Consequenzen für so sicher und allein gültig ansah, daß er sie und nur sie als einerlei mit dem Willen Gottes und Christi betrachtete und sie als solche gegen jedes andere auch noch mögliche Schriftverständniß und jede andere Ableitung von Folgen geltend machen und durchkämpfen zu müssen glaubte. Und zu dem allen hatte er nun noch, und vielleicht noch mehr als Wicliffe, die tiefste sittliche Entrüstung des strengen unbescholtenen Asketen, der die Weiber „des Teufels Pech" nannte[6]), über Habsucht und Unzucht des hohen und niedern Klerus, und ein stürmisches Verlangen dagegen ohne Schonung auch gegen Rechte executiv vorgeschritten zu sehen, dazu die heftige Liebe zu seinem Volke und zu dessen Sprache, zu deren ersten Bildnern er gehörte, wie Wicliffe der Uebersetzer und Vervielfältiger der englischen Bibel, und nach einer lebhaften Hingebung an Märtyrerideale und Heiligenbiographien schon in seiner Jugend nicht nur eine standhafte Bereitwilligkeit sondern fast ein enthusiastisches Verlangen in gleicher Weise handeln und Opfer bringen zu dürfen.

Während nun sein König Wenzel nicht viel dagegen hatte, wenn in wicliffitischer Weise gegen Reichthum und Uebermacht des Klerus gepredigt wurde — „diese Gans", sagte er, und Hus bedeutet eine Gans, „soll mir noch goldne Eier legen" — während die Königin Sophie Hus für andere Vorzüge schätzte und zu ihrem Beichtvater wählte, so hatte dagegen die Universität Prag schon im Jahre 1403 45 wicliffische Sätze verdammt und der prager Klerus hatte auch schon 1405 eine päpstliche Bulle dafür als Bestätigung erhalten. Unter dem Uebergewicht der Fremden auf der Universität war diese Entscheidung herbeigeführt; dieses

aber zu brechen konnte auch für ein vaterländisches böhmisches Interesse gelten, wenn es auch mit den universellen Zwecken der Stiftung in vollkommenem Widerspruch stand und auch für Böhmen sicheren Schaden nach sich zog; noch im Jahre 1408 hatte sogar die böhmische Nation derselben allein die Verdammung der 45 wicliffitischen Sätze erneuert, wenigstens (diesen auch für ihn selbst erleichternden Zusatz setzte Huß noch durch) ihrem häretischen Sinne nach. Aber da König Wenzel Böhmen damals der Obedienz des römischen Papstes Gregor XII. entziehen wollte, welcher seine römische Königswürde nicht anerkannt hatte, und da auf der Universität die drei deutschen Nationen sich dem widersetzten, so vermochte Hus desto eher durch einen königlichen Beamten Nicolaus von Lobkowic vom Könige (18. Januar 1409) den Befehl erhalten, es sollten künftig, wie in Paris so auch in Prag, die fremden also die drei deutschen Nationen nur eine, und dagegen die Böhmen drei Stimmen haben. Dafür konnte allenfalls auch die alte Stiftungsurkunde der Universität vom Jahre 1348 angeführt werden, welche Prag ganz nach dem Vorbilde von Paris eingerichtet sehen wollte; aber bei der Ueberzahl der Fremden hatte sich längst eine andere Praxis bilden müssen. Nach vergeblichen Gegenvorstellungen, während Hus in Predigten Gott für den Sieg über die Deutschen dankte, erfolgte dann im Mai 1409 wozu die Deutschen sich schon für den Fall unter einander eidlich verpflichtet hatten, der Auszug aller fremden Lehrer und Studirenden, deren Zahl für die ersten Tage auf mehrere Tausende, im Ganzen bis auf 20,000 angeschlagen wird[7]). Mit diesen Tausenden zog so gut als die ganze wissenschaftliche Bildung selbst aus Böhmen wieder aus, wo sie ohnedies noch so neu war, nur die zur Juristenfacultät gehörenden blieben; aus einem kleinen Theil der Auswanderer entstand sogleich eine neue Universität zu Leipzig; die ganze europäische Bedeutung der Universität Prag war da-

durch für immer vernichtet; aber ein Triumph des czechischen Elements über das deutsche war es ja freilich, wie es dies auch jetzt wieder sein würde, daß Prag nun entschieden in eine böhmische Localschule verwandelt und entschieden gegen ausländische auch kirchliche Einflüsse und Zumuthungen particularistisch in Opposition gestellt ward. Doch auch in Prag selbst waren nicht alle mit dieser Veränderung und fast Zerstörung der Universität zufrieden, und wenn dadurch auch die deutsche Partei geschwächt wurde, so dauerte noch die alte Spaltung fort, nach welcher auch von den Böhmen die einen sich mit der Anerkennung der Autorität der Kirche und mit dem Gehorsam gegen ihre Entscheidungen auch die Gemeinschaft mit ihr zu erhalten suchten, die andern aber in zunehmendem nationalen Selbstgefühl und Particularismus dies immer entbehrlicher fanden. Besonders der streitbare Adel hörte die Klagen gern über das Verderben der Geistlichkeit, und wie es ihr heilsam sei, wenn er ihr das weltliche Gut erleichtere, und so gab es wohl auch mancherlei Insultirung von Kirche und Klerus, welche sich gern für böhmischen Patriotismus hielt. In solchem Streit gingen noch die nächsten Jahre hin; ein Theil der Geistlichkeit verklagte Hus beim Erzbischof wegen Aufreizung des Volkes durch Verbreitung wicliffitischer Lehren, trotz des Verbotes; Hus wandte sich gegen den Erzbischof an den Papst; Alexander V. gab dem Erzbischof Recht, und dieser, Zbynek, der erst lesen gelernt, nachdem er Erzbischof geworden[8]), ließ nun unter Tedeum und Geläut über 200 Bände wicliffischer Bücher verbrennen und sprach über Hus den Bann aus; auch der Papst, inzwischen Johann XXIII., nahm Hus' Appellation hiergegen nicht an, achtete auch nicht auf des Königs Bitte um Niederschlagung der Sache, citirte Hus vor sich nach Bologna, und ließ nun auch, als er nicht erschien, in contumaciam den Bann über ihn aussprechen. Diesmal wurde der Streit noch beigelegt,

da der König nun seinen eigenen Klerus angriff und der Papst gerade damals mit ihm Frieden suchen mußte. Als dieser aber erreicht war und der Papst bald darauf gegen den König von Neapel das Kreuz predigen und dabei einen neuen Ablaß ausbieten ließ, und als Hus hiergegen in einer öffentlichen Disputation und in Maueranschlägen verkündigte, der Ablaß sei unbegründet in der Schrift, also wirkungslos, und das Ziehen des Schwertes gegen Mitchristen von Christus selbst seinen Jüngern verboten, als um dieselbe Zeit Anhänger von Hus die päpstliche Ablaßbulle unter dem Pranger verbrannten, da schieden sich auch in Prag solche Böhmen von Hus, welche bisher mit ihm verbunden und selbst Wicliffe nicht abgeneigt waren, wie Stephan von Palec, aber hier nicht mehr folgen konnten, hierin eine unverantwortliche Agitation gegen die Obrigkeit und auch die Berufung auf Christus dabei für willkürlich hielten; die theologische Facultät von Prag fügte bei wiederholter Verwerfung der 45 wicliffitischen Artikel noch einige Sätze mehr hinzu, worin sie auch nicht ohne Grund verbot löbliches Bestehendes in der Kirche deshalb anzufechten, weil keine ausdrückliche Vorschrift dafür in der Bibel enthalten sei. Selbst der König ließ jetzt Widersetzlichkeit gegen die päpstliche Bulle bei Todesstrafe verbieten, und so ließ der Rath der Stadt Prag drei junge Leute, welche den Gottesdienst durch Geschrei gegen den Ablaß gestört hatten, wirklich festnehmen und enthaupten; Hus aber, der sich auch bereit erklärt hatte, ihre Schuld zu übernehmen und für sie zu büßen, begrub sie nun als Märtyrer unter besonderen Feierlichkeiten in seiner Bethlehemskirche, fuhr auch fort, trotz Universität und Facultät, öffentliche Vorträge über Wicliffe's Lehren zu halten, und so ließ der Papst nun aufs Neue und in den stärksten Formen den Bann über ihn und das Interdict über jeden Ort, der ihn dulde, aussprechen, so daß der König, der ihn doch nicht ganz fallen lassen wollte,

als das Interdict vom Klerus befolgt wurde und die übliche Aufregung bewirkte, ihn nun doch von Prag abreisen und auf dem Lande sich verbergen ließ. Versuche, ihn dann mit seinen Gegnern zu versöhnen, führten nur zu neuen Ausbrüchen der Ungeduld des launenhaften Königs, welcher 1413 nun auch Stephan Paleč und alle übrigen Lehrer der Theologie auf einmal aus dem Lande verbannte, weil sie in Hus' Berufung auf Christus nur eine Ausflucht und Widersetzlichkeit fanden.

So war alles noch unentschieden und unversöhnt in Böhmen, Hus saß noch in seiner Verborgenheit, welche ihm auch, wie Luther die Wartburg, zur Befestigung in seiner Pflicht des Widerstandes und zur Vollendung seiner Hauptschrift „von der Kirche" diente, als 1414 die allgemeine Synode zu Constanz zusammentrat; derselbe König Sigismund hatte dies durchgesetzt, welcher auch als künftiger Erbe von Böhmen das dringendste Interesse hatte, hier den Zwiespalt in Kirche und Staat und zwischen Böhmen und Deutschen beigelegt zu sehen, und so war es natürlich, daß er die Versammlung auch dazu benutzen wollte; er war es, welcher Hus selbst dahin einlud, und ihm sicheres Geleit und auch dort seine Vermittelung zusicherte.

Wie hätte Hus Mistrauen in die Berechtigung seiner Sache setzen können, wie, auch wenn er in Constanz für sich etwas fürchten zu müssen geglaubt hätte, dieser Gefahr ausweichen können! Gern nahm er die Aufforderung des Königs Sigismund an und bat nur, daß er nicht geheim in Constanz gerichtet, sondern dort zu öffentlicher Vertheidigung seiner Lehren zugelassen werden möge. Mit Zeugnissen seiner Unbescholtenheit, welche ihm zwar der Erzbischof aber nicht der päpstliche Inquisitor verweigerte, noch ohne den kaiserlichen Geleitsbrief, welchen er erst in Constanz nachgeliefert erhielt, und von beiden königlichen Brüdern unter den Schutz dreier böhmischer Freiherren gestellt, welche ihn begleiteten, nicht von dem König, sondern nur von seinen Anhän-

gern mit den Kosten zur Reise ausgestattet, brach Hus am 11. October 1414 nach Constanz auf. Eine andere große Gesandtschaft hatte aber auch der Klerus von Böhmen gegen ihn ausgerüstet, um in Constanz seinen Proceß gegen ihn zu führen, und hatte sich selbst zum Unterhalt derselben eine eigene Steuer auferlegt; dazu gehörte ein Bischof, Johann der Eiserne von Prag, aber auch die vom Könige einst vertriebenen Prager Theologen Stephan von Paleč und die übrigen, auch Michael von Deutschbrot, früher Pfarrer in Prag, jetzt päpstlicher „procurator de causis fidei" und daher gewöhnlich Michael de Causis genannt. Hus wußte auch wohl, was er von solchen Gegnern und von der ganzen Synode zu besorgen hatte; er verabschiedete sich in einem Schreiben an die Böhmen, worin er sagt, noch ohne Geleit gehe er in die Mitte seiner Feinde, deren Zahl größer sei als welche einst gegen Christus aufgestanden seien, und unter diesen seien seine Landsleute die schlimmsten; doch hoffe er, es werde ihnen nicht gelingen, ihn auf einen Abweg zu führen; er bitte um die Fürbitte seiner Freunde, daß ihm Gott die Kraft geben möge, den Tod, wenn er unvermeidlich sei, furchtlos zu bestehen; oder wenn ihm Rückkehr beschieden sei, daß diese in Ehren geschehen könne, ohne Verrath an der Wahrheit, damit er noch ferner das Gesetz Christi studiren und die begonnenen Risse in den Netzen des Antichrists noch erweitern könne. Aber die Reise nach Constanz zunächst lief ohne Gefahr und selbst erfreulich für ihn ab; ohne Beachtung des päpstlichen Interdicts nahm man ihn überall ehrenvoll auf, und selbst Geistliche suchten Berührung und Gespräch mit ihm, der sich gern dazu herbeiließ. Nach fast einem Monate, am 3. November 1414, zwei Tage vor der Eröffnung der Synode, kam Hus in Constanz an.

4.

Das Verfahren aber der Synode gegen ihn, welches nun noch zu beschreiben ist, war anfangs ziemlich ungleich, je nach

der Ungleichheit der Personen, welche darauf nach einander den meisten Einfluß erhielten.

Die drei Ritter, deren Schutz Hus anvertraut war, unter ihnen der thätigste Johann von Chlum, wandten sich in Constanz zuerst an den Papst, und Johann XXIII., freilich doppelzüngig nach allen Seiten, um es mit niemand ohne Noth zu verderben, versprach sogleich, sicher solle Hus hier sein und wenn er seinen des Papstes Bruder ermordet hätte; nur wegen der Böhmen selbst könne er das Interdict nicht für ihn suspendiren; und als er erfuhr, König Sigismund, der noch nicht angekommen war, habe Hus auch in seinen Schutz genommen, ließ er Hus melden, der Bann über ihn sei einstweilen suspendirt und er dürfe die Stadt und ihre Kirchen frei besuchen, wovon aber Hus keinen Gebrauch machte. Doch auch die böhmischen Gegner von Hus, als sie etwas später als er angekommen waren, hatten sich zuerst nur an den Papst und die Cardinäle gewandt und bei diesen eine Anklage gegen Hus eingereicht; und hier sind es, wie immer, viel weniger Glaubenssachen was sie ihm vorwerfen, als seine wicliffitischen Zweifel an dem Recht von Bischöfen und Priestern zur Ausübung von geistlichen Handlungen irgend welcher Art, wenn sie in Todsünden seien, auch an ihrem Recht, andern Priestern diese Ausübung zu verbieten, welche das nicht seien. Als zuerst die deutschen Lehrer sich solchen Grundsätzen widersetzt hätten, habe Hus sie durch den weltlichen Arm zu vertreiben gewußt und dadurch die Universität zerstört. Als dann auch alle böhmischen Lehrer der Theologie die wicliffitischen Sätze verworfen hätten, habe er allein sie vertheidigt, und als der böhmische Klerus ihn daran hätte verhindern wollen habe er ihn bei den weltlichen Großen und dem Volk beschuldigt, das geschehe nur aus Haß gegen ihn, der ihre Habsucht tadele, und er habe auch die Großen zur Beraubung des Klerus angeleitet; wenn der ungestraft frei ausgehe, so werde in ganz Böhmen und

dann auch in Deutschland ein allgemeiner Bürgerkrieg zwischen Klerus und Laien ausbrechen. Die Kläger erreichten denn auch schon hierdurch, daß nun der Papst und die Cardinäle für sich Hus verhaften ließen; als der Ritter von Chlum dem Papste sein erstes Versprechen vorhielt, redete Johann sich gegen diesen wieder heraus, „er habe es nicht befohlen, aber er wisse ja, wie er mit den Cardinälen stehe, sie hätten ihn dazu gezwungen", während er später auch wieder, wo es galt seine Strenge zu zeigen, sich derselben That rühmte. Ob der Cardinal d'Ailly hier schon bei der Verhaftung von Hus mitgewirkt habe, ist nicht ausdrücklich bezeugt; er war erst am 17. November 1414 angekommen und hatte freilich sogleich wichtige Maßregeln gegen den Papst durchgesetzt, wie die Abstimmung nicht nach Köpfen sondern nach Nationen. Gewisser ist, daß nun der Kaiser Sigismund über dies eigenmächtige Einschreiten ohne Rücksicht auf seinen Geleitsbrief für Hus sehr aufgebracht wurde; schon vor seiner Ankunft ließ er dessen Loslassung fordern, und kaum war er endlich um Weihnachten 1414 selbst in Constanz angekommen, als er sogleich wieder abzureisen drohte, wenn die Cardinäle ihm hierin nicht nachgäben, und zuletzt noch vor Ende des Jahres wirklich abreiste. Aber freilich auf die Vorstellung der ihm nachgeschickten Deputation, daß die ganze Synode sich sogleich auflösen werde, wenn er ihrem selbstständigen Vorschreiten nicht mehr freien Lauf lassen wolle, gab er nach und kehrte zurück; und wenn er, wie er nun that, der Synode die volle Freiheit ihres Verfahrens in Hus' Sache, wie für die Reformation der Kirche überhaupt, verbürgte, so band er sich damit selbst die Hände, so daß er nun auch in ihren Proceß gegen Hus trotz seines Geleitsbriefes nicht mehr eingreifen durfte; auch war es nur dies, der Anspruch, gegen einen Ketzer trotz eines ihm gewährten Geleitsbriefes verfahren zu dürfen und zu müssen, und nicht etwa eine allgemeine Sanction des unsittlichen Grundsatzes, daß

man durch ein gegebenes Wort gegen Ketzer nicht gebunden sei, wozu die Synode sich bekannte; es lag der andere Anspruch dahinter, daß der Synode, da sie die höchste Gewalt in der Christenheit repräsentirend wie über dem Papst so auch über dem Kaiser stehe, durch dessen Geleitsbrief nichts präjudicirt werden könne[9]).

Auch kann man nicht sagen, daß sie nun tumultuarisch verfahren sei, wenn es auch bei den böhmischen Anklägern von Hus an Leidenschaft und bei den französischen Führern der Synode an Besorgniß vor den Wirkungen der Lehren von Hus und Wicliffe nicht fehlte. Drei Commissare des Papstes zuerst, Bischöfe, aber nicht aus Böhmen, sollten bloß instruiren, aber nicht Richter sein; die vielen Zeugen, Böhmen und Deutschen, unter den letzteren vormalige prager und jetzt leipziger Professoren, mußten in Gegenwart von Hus, also in dessen Gefängniß, schwören ehe sie aussagten; als Hus krank wurde in einem schlechten Raume des Dominicanerklosters, wo man ihn festhielt, schickte ihm der Papst seine Aerzte und schaffte ihm ein gesunderes Gemach; hart war nur das, daß man ihm keinen Defensor gab, nach einer Regel worauf man sich berief, niemand dürfe einen Häretiker oder der Häresie Verdächtigen vertheidigen, daß man ihn also schon als solchen vor der Untersuchung behandelte, freilich auf Grund des päpstlichen Bannes, der schon für einen ersten Spruch gelten konnte.

Ueber drei Monate untersuchten nun die ersten Inquirenten, verhandelten mit Hus schriftlich und mündlich, manches ihm Vorgeworfene bestätigte sich nicht, aber es blieben auch unter den zugegebenen Puncten gefährliche Meinungen genug, am meisten in den Consequenzen seiner Prädestinationslehre, welche die Auflehnung gegen sündige Päpste und Bischöfe rechtfertigen sollten; erst jetzt kam noch ein neuer mehr dogmatischer Klagepunct hinzu, da Hus erst im Gefängnisse Kunde erhielt, daß man in Prag

das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszutheilen angefangen hatte, und nach seiner Schnelligkeit alles Bestehende zu verwerfen, wofür es keine ausdrückliche Aussprüche Christi gab, auch diese wenn auch eigenmächtige Aenderung des bestehenden Cultus nicht zu misbilligen vermochte. Aber durch die Flucht des Papstes und durch die Suspension, welche die Synode gegen ihn beschloß, erlosch Ende März die Vollmacht seiner Untersuchungsrichter; die Hüter von Hus übergaben ihn nun dem Kaiser, und dieser, welcher bei diesem Uebergange freilich wohl noch einmal für Hus etwas hätte thun können, übergab ihn dem Bischof von Constanz, und der ließ ihn nun in einem Schlosse Gottlieben vor der Stadt viel strenger als bisher auch in Ketten gefangen halten; Briefe, Bücher und Besuche der Freunde wurden ihm vorenthalten und durch schlechte Kost und neue Krankheit hatte er hier viel zu leiden. Zur Untersuchung aber wurden nun am 6. April 1415 vier neue Commissare von der Synode angestellt, zwei Cardinäle, unter ihnen Peter d'Ailly, der Abt von Cistertium und ein burgundischer Bischof, welche zusammen mit andern Prälaten und Doctoren, unter welchen auch Gerson gewesen sein wird, Hus und Wicliffe's Lehren untersuchen sollten; von ihren Arbeiten war dann die feierliche Verdammung Wicliffe's durch die Synode am 4. Mai eine Frucht und für Hus ein verhängnißvolles Präjudiz. Doch auch diese Inquirenten verwandten wieder zwei Monate auf die Untersuchung; Zusammenstellungen historischer Irrthümer aus dessen Schriften lieferten auch andere ein, wie die pariser Theologen, deren von Gerson concipirtes Verzeichniß auch Hus mitgetheilt wurde; hier war besonders der Gedanke vorangestellt, wie keinerlei Regiment in Kirche und Staat bestehen könne, wofern man den Gehorsam dann verweigern dürfe, wenn man den Regenten in seinem Leben Christo nicht ähnlich genug sondern sündig fände, da kein Mensch so einen andern mit Sicherheit

richten könne, und jeder hiernach jeden Richter und jede Obrigkeit verwerfen könne. Schon schienen diese Richter mit ihrem Urtheil fertig geworden zu sein; aber auch noch ein öffentliches Verfahren und Verhör von Hus, wenn nicht vor der ganzen Synode, doch vor ihren angesehensten und bedeutendsten Mitgliedern sollte Hus nicht vorenthalten werden. Dies wenigstens, wenn auch nicht die Freilassung, hatte den heftigen Verwendungen so vieler böhmischer und polnischer Edelleute für Hus nicht versagt werden können; es war auch die Erfüllung des dringendsten Wunsches von Hus selbst, daß er öffentlich und vor großer Versammlung möge gehört werden.

Im Franciskanerkloster zu Constanz, wo Hus schon früher einmal untergebracht war und in welches er jetzt wieder aufgenommen war, während der abgesetzte Papst seine Stelle im Schlosse Gottlieben einnahm, wurden jetzt an drei Tagen, 5., 7. und 8. Juni 1415 solche Verhöre gehalten, und das vornehmste Mitglied der Untersuchungscommission, der Cardinal d'Ailly, scheint hier zuerst referirt und weiter auch eine Leitung der Verhandlungen übernommen zu haben, nur daß diese durch das Dareinreden vieler anderer Mitglieder der Versammlung, durch Fragen an Hus oder andere Kundgebungen wohl lebhafter aber auch formloser wurden. So besonders am ersten Verhörtage; hier allerdings wäre wohl noch tumultuarischer verfahren, wenn die böhmischen Beschützer von Hus es nicht verhindert hätten. Man begann, noch ehe Hus eingetreten war, ein Verzeichniß seiner Lehren vorlesen zu lassen, und darauf sollte der Versammlung dann auch sogleich der schon concipirte Entwurf eines Urtheils zur Annahme empfohlen werden; aber die Böhmen, der Ritter von Chlum u. a., denen dies bekannt wurde, eilten zum Kaiser, der hier noch nicht gegenwärtig war, und dieser ließ sogleich durch den Pfalzgrafen Ludwig die Versammlung von dieser Eil=

fertigkeit abmahnen; er dankte ihr nachher für die Erfüllung seiner Bitte, so wenig wollte er ihr bloß befehlen[10]). Hus wurde nun vorgelassen, aber nach solchen Anfängen war freilich an diesem Tage nicht viel auszurichten; seine ihm vorgelegten Bücher erkannte er an; man fing an, ihm die einzelnen Artikel daraus vorzulesen, aber seine Einwendungen dagegen wurden überschrieen; Hus forderte mehr Ruhe, forderte Widerlegung; der Cardinal von Ostia verwies ihm dies und drang sogleich auf Widerruf; es schien am besten, die unruhige Sitzung aufzuheben. Zur zweiten Vernehmung hatte sich auch der Kaiser Sigismund selbst mit eingefunden, und hier ging es denn auch ruhiger zu; umsonst suchte man ihm in der Abendmahlslehre Häresie nachzuweisen; mit mehr Grund wurde ihm seine Widersetzlichkeit in Böhmen gegen die Verbote wicliffitischer Lehren und die Unruhen vorgehalten, welche er dadurch im Volke ausgesäet habe, die Zerstörung der Universität Prag, der Bürgerkrieg zwischen Klerus und Laien, die Beraubungen von Geistlichen in Anwendung der Lehre, daß dies besonders gegen schlechte Geistliche zulässig sei. Hier bemühte sich auch zuerst der Mann um Hus, welcher vor andern geneigt und geeignet war, seine Sache noch zu vermitteln, der Erzbischof von Florenz, Cardinal Zabarella, einer der ehrwürdigsten in der Versammlung und den man deshalb schon für die bevorstehende Neuwahl eines Papstes als den würdigsten vor andern im Auge hatte; als Hus sich gegen die Zeugnisse aus Böhmen auf sein Gewissen und seine Unschuld an den Unruhen im Volke berief, hielt ihm Zabarella entgegen, wo seinem Zeugniß mehr als 20 andere entgegen ständen, dürfe man diese ja nicht ganz unbeachtet lassen, und er thue Paleč Unrecht, der manches milder ausgedrückt habe als Hus selbst, und noch mehr Gerson, der doch der beste Mann sei in der ganzen Christenheit[11]). Hus betheuerte an den Unruhen in Böhmen ganz unschuldig zu

sein; er versicherte heftig, einen Irrthum von Wicliffe halte weder er noch irgend ein anderer Böhme fest, und noch heftiger: ihm sei überhaupt kein Böhme bekannt, der ein Häretiker sei oder gewesen sei, es könne sein, daß es dennoch solche gebe, aber er kenne keinen. Aber alles und jedes was Wicliffe gelehrt, alles was die Synode ihm vorgeworfen habe für irrig und verwerflich zu erklären, könne er auch nicht über sein Gewissen bringen; und so hielt er denn in diesem Stücke eine bestimmte Widersetzlichkeit gegen die so eben erfolgte Entscheidung des Concils fest. Für seine Appellation vom Papste an Christus führte er an, das sei ja ganz den Rechten gemäß, gegen den geringern Richter die Hülfe des höhern anzurufen, und wer sei denn ein gerechterer Richter und ein besserer Helfer aller Bedrängten als Christus? Wenn hierüber ein Gelächter in der Versammlung ausbrach, so war das freilich frivol in einer so ernsten Sache; aber die richtige Anerkennung lag darin, daß es nur Hus' eigenes Schriftverständniß und seine idealen Forderungen waren, was er unter diesem höheren Namen dem Schriftverständniß der Synode und der Kirche und der unvollkommenen aber zu Recht bestehenden Wirklichkeit entgegensetzte. Am Schluß dieser zweiten Verhandlung ermahnte ihn nun auch der Kaiser mündlich, sich dem Concil zu unterwerfen; er habe ihn wohl in seinen Schutz genommen und unter den der böhmischen Herren gestellt; aber wenn er hartnäckig fortfahre, Häresie festzuhalten, so dürfe er ihn ja dabei nicht schützen; wenn er sich aber unterwerfe, wolle der Kaiser sich für ihn verwenden, daß das Concil ihn aus Rücksicht auf ihn und seinen Bruder und das Königreich Böhmen mit einer leiblichen Buße entlasse.

D'Ailly hielt Hus beim Herausgehen auch noch vor, er habe gesagt, wenn er nicht freiwillig gekommen sei, habe ihn weder König noch Kaiser dazu zwingen können. Hus erklärte dies so, es hätten

sich wohl böhmische Herren gefunden, welche ihn auf ihren Schlössern hätten verbergen können, und als d'Ailly sich darüber vor dem Kaiser entsetzte, da meldete sich Herr von Chlum und bestätigte, er selbst und viele Andere würden Hus recht gut ein Jahr auf ihren Vesten haben schützen können, auch gegen beide Könige.

Der dritte Verhörstag war erst der wichtigste; und auch hier war der Kaiser Sigismund wieder gegenwärtig; hier wurden 39 aus Schriften von Hus gezogene Artikel mit den Schriften selbst verglichen und Hus über jeden einzelnen gehört, und da fehlte es ihm freilich an wichtigen Berichtigungen und Restrictionen nicht; aber es blieb doch auch noch so viel als zugestanden übrig, als für seine Richter zum Schuldigfinden genug war; ja in einzelnen Fällen schien die Vertheidigung selbst ihn noch mehr zu graviren. So, als ihm der Satz vorgehalten wurde: „wenn ein Papst, Bischof oder Prälat in Todsünden ist, ist er kein Papst, Bischof oder Prälat", bekannte er sich nicht nur dazu mit Berufung auf Kirchenväter, nach welchen ein Todsünder auch kein Christ sei, sondern er erstreckte ihn auch auf Könige, denn 1 Samuelis 15 sage Samuel dem Saul, „weil du des Herrn Wort verworfen hast, habe ich dich auch verworfen". Der Kaiser hatte gerade nicht zugehört, stand in einer Fensternische im Gespräch mit Pfalzgraf Ludwig; so ließ d'Ailly Hus diese Worte wiederholen, unter Klagen, daß er nun auch gegen die weltliche Macht Aufruhr predige wie gegen die geistliche, und der Kaiser sagte: „kein Lebender ist ohne Sünde", ein Wort, welches ganz richtig die schwache Seite in Hus' ganzer Polemik bezeichnete, nämlich den Anspruch, Bestehendes in Kirche und Staat nach abstracten Idealen messen und es verwerfen zu dürfen, wenn es dem nicht entsprach. „Aber so eben, entgegnete Hus, hätten sie doch selbst Johann XXIII. abgesetzt"; worauf Sigismund erwiderte: „nicht weil er nicht Papst gewesen sei, sondern ihn, der es gewesen sei, wegen seiner Ver-

brechen." Glaubenssachen außer der strengen Prädestinationslehre, welche freilich stets jeder Hierarchie allein schon vernichtend entgegentritt, waren fast gar nicht unter den Artikeln, welche Hus vorgeworfen wurden, also in sofern nichts, womit ihm eine Verleugnung seines Glaubens zugemuthet wurde; es waren meist Fragen des Rechts und geschichtliche Consequenzen, auch wohl Paradoxien, welche er hier aufzugeben und nicht mehr zu lehren versprechen sollte, Sätze wie die: ein unterrichteter und frommer Priester darf predigen, auch wenn es ihm verboten wird; kirchliche Censuren sind antichristlich, besonders wenn gegen diejenigen gerichtet, die die Blöße des Klerus aufdecken; Judas war niemals ein wahrer Jünger Christi; die päpstliche Würde ist durch die römischen Kaiser entstanden; es ist kein Grund, warum gerade ein Oberhaupt der Kirche sein müsse; — war es nicht erlaubt, wenn sich's fand, daß das Volk damit aufgeregt werde, zu versprechen, daß man dies unterlassen wolle? Dies aber forderte man nun auch an diesem dritten Tage von ihm, und freilich auch, daß er abschwören solle, was die Synode forderte. D'Ailly rieth ihm nun, sich ganz dem Concil zu unterwerfen, welches dann aus Achtung gegen die beiden Könige „pie et humaniter" mit ihm verfahren werde; ewiges Gefängniß zur Verhütung neuer Ruhestörung scheint ihm dann freilich nach einem noch vorhandenen eventuellen Urtheil zugedacht gewesen zu sein[12]), aber das konnte ja auch wieder vermindert werden. Wenn er noch weiteres Gehör verlange, so solle ihm das auch gewährt werden, aber er rathe ihm davon ab, denn er könnte sich dabei leicht in noch größere Irrthümer verwickeln; 60 Mitglieder des Concils, welche seine Sache geprüft, seien einstimmig der Ansicht, daß er seine Irrthümer werde bekennen und widerrufen und nicht ferner zu lehren versprechen müssen. Hus, welcher seine Lehren in der Gestalt, wie er sie widerrufen sollte, verfälscht fand, scheute den Widerruf besonders

um dieser Entstellungen willen, weil er dadurch zuzugeben fürchtete, er habe sie jemals so gelehrt, und weil er davon am meisten eine Verkennung dessen fürchtete, was er darin noch immer für wahr hielt. Darauf kommt er immer wieder zurück. Er erwiderte, er sei ja ganz bereit, sich belehren zu lassen, aber er bitte nur, daß man nicht die Verdammniß über ihn bringen wolle, ihn lügen zu lassen; nicht allen ihm vorgeworfenen Lehren könne er entsagen; es sei ihm aber auch so vieles von den Zeugen schuld gegeben, was ihm niemals in den Sinn gekommen sei: wie er doch das abschwören könne? Abschwören heiße ja doch einem Irrthum entsagen, den man früher gehegt habe, also sich dazu bekennen, daß man ihn gehabt habe. Worauf der Kaiser: er selbst weigere sich nicht, alle Irrthümer abzuschwören, aber daraus folge gar nicht, daß er sie jemals gehegt; was Hus gar nicht gelehrt habe, könne er ja noch leichter abschwören. Während nun die Heftigsten, besonders ein sacerdos bene saginatus et vestitus, riefen, Hus dürfe gar nicht zum Widerruf zugelassen werden, denn seinem Widerruf werde nicht zu trauen sein, tröstete ihn der milde Cardinal Zabarella, man werde ihm eine Widerrufsformel entwerfen gelinde und annehmbar, satis lenis et tolerabilis, und dann werde er ja sehen, was er thun könne. Und dies geschah nun auch, und der ganze Monat Juni wurde noch von den verschiedensten verwandt, Hus zur Annahme dieser Formel zu bewegen, denn sichtbar war es, daß man schon aus Rücksicht auf die böhmischen Fürsprecher von Hus (erst nach den Verhören war noch von 250 derselben ein Absage- und Drohbrief angekommen) ihn lieber wollte sich unterwerfen sehen, als zur Strenge genöthigt werden. In die Formel, welche nach Zabarella's Verheißung der Hus vielleicht auch nicht abgeneigte Cardinal Brogni von Ostia für ihn entwarf, war der Ausdruck aufgenommen, er wiederhole alle seine Protestationen, daß ihm vieles aufgebürdet

werde, woran er niemals gedacht habe, aber er unterwerfe sich demüthig dem Widerruf und der Buße, welche das allgemeine Concil über ihn verhängen werde. Aber Hus antwortete entweder dem Cardinal selbst, oder einem andern Prälaten, welcher ihn zur Annahme zu bewegen suchte, in einem noch vorhandenen Briefe: „er danke ihm für seine Güte, aber in dieser Weise sich dem Concil unterwerfen könne er nicht. Er müßte ja dann viele Wahrheiten verdammen. Er müßte einen Meineid schwören durch das Bekenntniß, daß er Irrthümer gehegt habe. Er müßte dem Volk Gottes Aergerniß geben, welches in seiner Predigt das Gegentheil von ihm gehört hätte. Es sei besser für ihn zu sterben, als aus Furcht vor einer Strafe, die einen Augenblick daure, in die Hand des Herrn und nachher in ewige Strafe und ewigen Vorwurf zu fallen. Und wie er schon an Christus den gerechtesten Richter appellirt habe, so bleibe er dabei, sich unter seinen heiligen Spruch zu stellen, denn er wisse, daß Er jeden Menschen nicht nach falschen Zeugnissen und irrenden Concilien, sondern nach der Wahrheit und nach seinem Verdienst richten werde." Der Prälat bot alles auf, ihm seine Bedenken zu nehmen; er vertraue viel zu sehr auf sein alleiniges Rechthaben; wenn was er einen Meineid nenne wirklich ein Meineid wäre, dann fiele die Schuld auf die, welche ihn von ihm forderten; die Häresie höre auf, wenn die Widersetzlichkeit aufhöre; nicht abfallen von der Wahrheit werde er, sondern ihr näher kommen, nicht schlechter sondern besser werden, nicht Aergerniß, sondern ein erbauliches Beispiel geben. Aber Hus erwiderte, es schwebten ihm immer die sieben maccabäischen Märtyrer des Alten Testaments vor, welche sich lieber hätten in Stücke hauen lassen, als daß sie gegen das Verbot Schweinefleisch gegessen hätten, und Eleasar, der nicht einmal hätte sagen wollen, daß er das gethan habe, um den Nachkommen kein schlechtes Beispiel zu geben, sondern lieber

gestorben sei; wie denn er, der so viele heilige Männer und Frauen des Neuen Testaments vor sich habe, welche lieber gestorben seien, ehe sie in Sünde gewilligt hätten, er der so viele Jahre von der Geduld und Standhaftigkeit gepredigt habe, in viele Lügen und Meineid verfallen und viele Kinder Gottes ärgern dürfe! Fern, fern sei das von mir. Der Herr, der mich künftig reichlich belohnen wird, wird mir auch schon jetzt die Kraft zum Erdulden zu Hülfe geben.

Er sah es als ein göttliches Geschenk an, daß ihm noch so viel ruhige Zeit zur Vorbereitung zum Tode gewährt werde, während so viele andere Märtyrer vor ihrem Tode erst noch vielfach gequält seien. Man ließ ihm in dieser letzten Zeit auch wieder mehr Freiheit, ließ ihn Briefe schreiben und Besuche annehmen, auch wohl damit es noch gelingen möge, ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen; freilich wurde auch erst jetzt am 15. Juni durch einen Beschluß des Concils das Abendmahl unter einer Gestalt für ausreichend erklärt, weil ja dabei nichts Wesentliches vorenthalten, sondern schon durch jedes der beiden Zeichen der ganze Christus mitgetheilt werde, das Dringen auch auf den Kelch aber demnach für unnöthige Widersetzlichkeit und darum für häretisch gelten müsse, und es wurde auch dadurch noch ein neues Präjudiz gegen Hus gegeben. Doch auch nachher gingen noch Freund und Feind in sein Gefängniß, ihn umzustimmen; scharf traten in diesen Gesprächen im Gefängnisse die großen Gegensätze gegeneinander, welche noch jetzt die Christenheit scheiden: giebt es eine höhere Autorität von göttlicher Einsetzung, welcher man, wenn sie gesprochen hat, auch gegen die Aussagen seines eigenen Gewissens sich unterwerfen darf und soll, oder darf und soll man nicht, wenn es dagegen zeugt? Ist es Demuth, oder ist es Verbrechen, sich auch in einem solchen Falle zu unterwerfen und seine Vernunft und sein Gewissen zur Ruhe zu ver-

weisen? Auch Hus' heftigster Gegner und Ankläger, einst sein Freund und College, Stephan Paleč, ging zu ihm ins Gefängniß, Hus hatte gerade ihm zu beichten gewünscht; Paleč meinte auch, Hus müsse den Widerruf über sich nehmen wegen der guten Folgen zur Herstellung des Friedens, die das haben werde. Aber ob er denn, sagte Hus, abschwören könne, wovon er selbst wisse, daß er es nie gelehrt; sie redeten lange mit einander, und weinten mit einander, und Hus bat Paleč um Verzeihung wegen jedes scharfen Wortes, welches er gegen ihn geschrieben habe, und besonders daß er ihn einmal Lügner (fictor) genannt habe.

Am 1. Juli wurde dann Hus, vorgefordert vor einen Ausschuß der angesehensten Männer des Concils, d'Ailly, Zabarella und mehrerer Bischöfe, von diesen definitiv befragt, ob er die beiderlei Artikel abschwören wolle, sowohl die er als die seinigen anerkenne, als welche durch Zeugen gegen ihn erwiesen seien; was er von letzteren nicht als sein erkenne, darüber solle er nur versichern, daß er es nicht mehr festhalte, sondern darüber denke wie die Kirche. Aber nun gab er auch eine schriftliche Erklärung ab, fürchtend, Gott zu beleidigen und in Meineid zu verfallen, wolle er nicht abschwören, was ihm durch falsche Zeugen aufgebürdet sei, denn so habe er sie nicht gelehrt. Ebenso verabscheue er alles was falsch sei in den aus seinen Schriften ausgezogenen Artikeln; aber fürchtend, die Wahrheit zu verletzen, könne er auch nicht jeden derselben abschwören; sonst wolle er ja, und wenn die ganze Welt jetzt seine Stimme hören könnte, alles Falsche und jeden Irrthum, der ihm jemals in den Sinn gekommen sei, vor aller Welt widerrufen. Und dennoch noch einmal am 5. Juli schickte der Kaiser zwei der böhmischen Beschützer von Hus, Joh. von Chlum und Wenzel von Duba mit mehreren Bischöfen ihm ins Gefängniß, ob er nicht noch abschwören wolle. Die Bischöfe, als er klagte, er wolle ja gern in allem nachgeben, wenn man

ihm dafür andere und stärkere Beweisstellen aus der heiligen Schrift nachweisen könne, als worauf er sich gestützt habe, waren härter gegen ihn: ob er denn klüger sein wolle als das ganze Concil? Aber der edle Ritter von Chlum, der ihn auch schon so sehr erfreut hatte — er rühmt es in einem seiner letzen Briefe nach Prag — dadurch daß er im Verhör vor Kaiser und Synode ihm, dem armen Verachteten, in Ketten Gebundenen die Hand gereicht, sagte auf seine Frage: lieber Magister Johannes, wir sind Laien und können dir nicht rathen, du mußt selbst sehn, ob du dich in einigem schuldig fühlst, was sie dir vorwerfen, dann scheue dich nicht, dich zurechtweisen zu lassen und zu widerrufen. Wenn du dich aber dessen, was sie dir vorwerfen, nicht schuldig fühlst in deinem Gewissen, dann thue ja nichts gegen dein Gewissen und lüge nicht im Angesicht Gottes, sondern gehe in der Wahrheit, die du erkannt hast, in den Tod.

Was sollte nun die Synode thun? Entweder mußte sie zu der Erkenntniß kommen, daß sie nicht berechtigt sei, in der Kirche Recht und Gesetz zu erhalten und herzustellen, sie mußte sich selbst aufgeben und ihre Autorität für eine angemaßte erklären, sie, die jetzt als Constituante sich an die Spitze der ganzen Christenheit berufen fühlte, sie, welche die Revolution verhüten wollte durch freie Gewährung gerechter Forderungen und nothwendiger Zugeständnisse, sie, die so eben den schlechten Papst abgesetzt hatte, um für einen würdigeren Raum zu machen; — entweder mußte sie zu der dem ganzen Zeitalter fremden Erkenntniß durchdringen, daß die Kirche, deren gesetzliche und gemäßigte Reformation auf dem alten Grunde sie in die Hand genommen, keine erhaltenswerthe Institution von Gottes Gnaden sei, daß unbeugsame Widersetzlichkeit gegen die Autorität der Kirche in Lehre und That, Vorwurf der Häresie und des Abfalls gegen sie selbst erhoben, kein Verbrechen sei, sondern etwas, was sie hingehen und auf sich beruhen lassen

könne, wenn auch der Rechts- und Besitzstand der Kirche selbst darüber zu Grunde ging; — oder sie mußte, wie ungern sie auch wollte und trotz der Nachtheile, welche sich hier voraussehen ließen und welche nicht ausblieben, dem Recht, welches sie allein als solches kannte, nach ihren eigenen Präjudicien gegen Wicliffe seinen Lauf lassen. Dies geschah. Das Urtheil, welches wohl schon nach der schriftlichen Erklärung von Hus entworfen ward, geht von der Entscheidung der Synode gegen Wicliffe aus; trotzdem habe Hus auch nach dieser Verdammung dieselben Irrthümer noch bekannt und empfohlen und nun verwerfliche Lehren als rechtgläubig gelehrt. In 30 Artikel, welche dem Urtheil beigegeben wurden, sind nun die alten Klagepuncte, weniger freilich nach den Gegenreden von Hus, als trotz ihrer, zusammengefaßt, und vorangestellt war darin die schroffe Prädestinationslehre, die Definition der Kirche als der Gemeine bloß der Erwählten, und der letzte Satz ist, daß keiner ein weltlicher Herr oder ein Bischof sei, der in Sünden sei. So werden nun die Schriften von Hus, welche dies enthalten, auch die böhmischen, und seine ganze Lehre für verwerflich und er selbst für einen offenbaren Ketzer erklärt, welcher durch illusorische und injuriöse Appellation an Christus die kirchliche Jurisdiction verworfen und das Volk von Böhmen zum Aufruhr verleitet habe. Dafür wird er zur Degradirung von seiner priesterlichen Würde und dann zur Uebergabe an den weltlichen Arm verurtheilt.

Wie dies vollzogen wurde, dürfen wir nicht mehr in seinem tragischen Detail beschreiben. Nur noch einige wenige Züge. Am 6. Juli feierliche Sitzung der ganzen Synode im Münster; der Kaiser auf dem Thron, neben ihm Pfalzgraf Ludwig mit dem Reichsapfel, Burggraf Friedrich mit dem Scepter, Baiern mit der Krone und ein Ungar mit dem Schwert; ringsum die sämmtlichen Mitglieder des Concils. Nun die Messe und eine Predigt des Bischofs von Lodi von der Pflicht zur Ausrottung der Häresie.

Erst nun wurde der Gefangene eingeführt und bei Bann und zweimonatlichem Gefängniß wurde verboten, die nun beginnende Verhandlung mit einem Wort, einer Beifalls- oder Mißfallensbezeugung zu unterbrechen.

Nun zuerst Vorlesung von 260 neuen Sätzen Wicliffe's und Verdammung derselben; dann Vorlesung der Klagepuncte und Zeugenaussagen gegen Hus; dieser, den die für Brechen des Stillschweigens angedrohten Strafen nicht mehr schreckten, unterbrach dann öfter mit Gegenreden was ihm schuldgegeben wurde, berief sich auch auf das sichere Geleit, und „der Kaiser, der hier steht", sagte er und sah den Kaiser an, „hat mir Schutz versprochen vor jeder Gewalt, meine Unschuld zu bezeugen und Rechenschaft von meinem Glauben abzulegen", und da soll dann jenes Erröthen Sigismund's erfolgt sein, welches noch 100 Jahre nachher Karl V. scheute, als man ihm zu Worms auch gegen Luther das Brechen des sichern Geleites anrieth.

Noch hier soll ihm nach einer Nachricht eine Erleichterung angeboten, nämlich die Frage vorgelegt sein, ob er die Artikel abschwören wolle, zu denen er sich wirklich selbst bekenne[13]); doch auch dies bewog ihn nicht mehr zur Unterwerfung. Nun wurde dann, nicht das auch noch vorhandene Urtheil auf ewiges Gefängniß, welches wohl wenn er nachgegeben hätte publicirt sein würde, sondern das strengere vorgelesen; dann folgte die Degradirung von Hus, Anlegung und Abnahme der priesterlichen Kleider, Zerstörung der Tonsur, wobei noch eine kleine Differenz der Bischöfe, so daß Hus dem Kaiser zurief „nicht einmal bei dieser Lästerung sind die Bischöfe einig", Aufsetzen einer bemalten Papiermütze, worauf Hus: „mein Herr Christus hat meinetwegen eine noch härtere Dornenkrone unschuldig getragen, und so will ich armer Sünder diese viel leichtere für seinen Namen und seine Wahrheit tragen." Nun übergab ihn der Kaiser dem Pfalzgrafen

S. 582. „Treulosigkeit“ ist doch ein zu starker Vorwurf für die Art, wie Sigismund sich bei der Schwierigkeit entschied, die sich ihm hier aufdrängte. Allerdings enthält der Geleitsbrief für Hus, abgedruckt bei Höfler, Husit. Geschichtschr. Th. 1 S. 115, auch die Worte „et redire libere permittatis“, aber dieser Ausdruck wird zu der gewöhnlichen Formulirung eines solchen salvus conductus mitgehört haben, und in einem Falle, wo dieser einem Angeklagten gewährt wurde, der dadurch sicher vor seinen Richter gestellt werden sollte, keine Freilassung für diesen in dem Falle habe verbürgen sollen, daß das Gericht ihn schuldig fände. Wenigstens konnte der Vorwurf dem Kaiser selbst noch schwerer erscheinen, den man ihm würde gemacht haben, wenn er um des redire permittatis willen den freien Rechtslauf, welchen er der Synode für alle ihre Verhandlungen verbürgt hatte (s. Hardt, concil. Const. Th. 4. S. 32. 521) wieder gehemmt und die Synode dadurch factisch aufgelöst und die von ihr gehoffte Reformation vereitelt hätte. Großmüthiger erscheint ja freilich Karl V., wenn er der Aufforderung nicht Folge leistete, welche sein alter Lehrer, der nachherige Papst Hadrian VI. am 9. April 1521 nach Worms an ihn richtete, er möge sich dadurch als Beschützer der Kirche, so wie es recht sei, erweisen, daß er den „quidam nommé Martin Luther envoye et transmette à son juge, notre saint père le pape, pour le justement chastier et punir comme il le désert.“ Gachard, correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI. (Brux. 1859) S. 245. Doch soll Karl V. es kurz vor seinem Tode sehr bereut haben, daß er dies damals nicht gethan habe. Daselbst S. LXXVI.

[10]) H. v. d. Hardt Th. 4. S. 313. Höfler, Husit. Geschichtschreiber Th. 1. S. 218.

[11]) H. v. d. Hardt Th. 4., S. 309. Etwas anders der Text bei Höfler 1, 213.

[12]) Dies eventuelle Urtheil bei Höfler Th. 3. S. 133.

[13]) Höfler Th. 3. S. 131 ff.